Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. Grünzweig im „Gesundheits-Ingenieur" sehr interessante Ergebnisse vergleichender Versuche über Wärmedurchlässigkeit verschiedener Bau- und Bedachungsmaterialien und der in den letzten Wochen zur Versendung gelangte Hauptkatalog der genannten Fabrik läßt erkennen, welche Vielseitigkeit seitdem dieser Fabrikationszweig angenommen hat. Auf Grund dieses Katalogs erwähne ich als weitere schätzenswerte Eigenschaft des Korkes als Baumaterial sein sehr geringes spezifisches Gewicht (0,23—0,25), das ihn zur Herstellung leichter Scheidewände geeignet macht. In solchen Fällen kann auch die eigene Druckfestigkeit des Korkes, ohne weitere Hilfskonstruktion, genügen, denn wenn sie auch nur 17 kg pro Quadratzentimeter beträgt, so tritt bei stärkerer Belastung doch nur eine Zusammenpressung, nicht aber eine Zerstörung des nachgiebigen Stoffes ein. Hingegen erschien bisher seine Bruchfestigkeit: 7,2 kg pro Quadratzentimeter ungenügend, um horizontale selbstständig tragende Konstruktionen daraus herzustellen. Auch dieses Bedenken wird jetzt mit Hilfe der „armierten Korksteindielen" überwunden. Es sind das Platten, in der Regel 3 m lang, 6 cm stark, mit eingelegten Holzleisten, Bandeisen oder T-Eisen verstärkt, mit Nut und Feder versehen. Angeblich können sie bis zu 2 m frei gelegt werden. Auch der Kappengewölbe aus Korksteinen ist hier zu gedenken; Versuchsgewölbe von 2,47 Meter Spannweite und 125 mm Scheitelstärke trugen, ohne Auffüllung der Gewölbezwickel, 1200 kg pro m² ohne Schaden zu nehmen.

„Zum Schluß soll ferner noch an die schalldämpfende Wirkung der Korksteinverkleidungen erinnert werden".

Elektromagnetische Kessel- und Arbeitslampe für Gleichstrom.

(Gesetzlich geschützt.)

Dieser außerordentlich praktische Glühlampenhalter enthält in seinem Gehäuse einen Elektromagneten, welcher durch den die Glühlampe durchfließenden Strom erregt wird, so daß die beiden am Fuße der Fassung befindlichen Eisenschienen stark magnetisch werden und die Fassung an irgend einem eisernen Gegenstande, gegen welchen sie gepreßt wird, fest und sicher haftet.

Bei vielen Arbeiten ist es erwünscht, die Glühlampe dem Werkstücke so nahe als möglich zu bringen, ohne daß es möglich wäre, dieselbe in dieser Nähe aufstellen oder sicher zu befestigen. Es bildet daher dieser transportable magnetische Glühlampenhalter eine willkommene Einrichtung und ist von unschätzbarem Werte sowohl für Maschinenfabriken, um bei den Arbeitsmaschinen das Licht von beliebigen Seiten auf das Werkzeug oder das Arbeitsstück fallen zu lassen, als auch besonders für Kesselfabriken zur inneren und äußeren Beleuchtung der Kessel.

Von ganz besonderem Nutzen ist dieser Lampenhalter bei der Reinigung der Kessel, in Eisenbahn-Reparatur-Werkstätten, in Straßenbahn-Zentralen zum Untersuchen der Motorwagen, auf Dampfschiffen, in Bergwerken u. s. w., überhaupt eignet sich der Halter für jeden Betrieb, wo eine häufige Veränderung der Lichtquelle bei Wahrung absoluter Feuersicherheit geboten ist und macht sich infolgedessen in kurzer Zeit unentbehrlich.

Bei Bestellungen ist anzugeben, für welche Spannung die Lampenfassung bestimmt ist, ob für 110 bis 125 Volt oder für 220 bis 250 Volt.

Auf Verlangen werden die magnetischen Fassungen auch für jede andere Spannung geliefert.

Wegen Preis 2c. wende man sich an R. Stöcklin-Pfund, Waldenburgerstraße 15, Basel.

Bezugsquellenliste für Spezial-Hölzer.

Diese Bezugsquellenliste erscheint monatlich je einmal in unsern Fachblättern „Holz", „Baublatt" und „Handwerkerzeitung" und kostet die Adressenzeile in allen drei Blättern zusammengenommen per Jahr Fr. 3.—.

Spezialität	Bezugsquelle (volle Adresse)
Ahorn	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
Arven	Hs. Ettinger, Holzhdlg., Davos-Glaris.
Birnbaum	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
rund oder geschnitten.	Rob. Bolli, Sägerei und Holzhandlung, Ossingen (Kt. Zürich).
Buchen	Jul. Honegger & Cie, Holzhdlg., Zürich II.
Slavonische, gedämpfte und besäumte, astfreie.	
Eichen	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I.
Slavonische und siebenbürgische, als Schnittmaterial und Friesen.	
Eichen	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
Ungarische und slavonische.	
	Maier-Frey & Co., Schaffhausen.
in Stärken von 10 mm aufwärts.	
Erlen	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I.
in Stärken von 2½—8 Millimetern.	
Erlen	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
Astfreie, russische.	
Linden	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
Ungarische und einheimische.	
Nußbaum	Jul. Honegger & Cie., Holzhdlg., Zürich II.
Ia Stämme und Dolder.	
Nußbaum	Müller & Cie., Usine du Molage, Aigle.
	A. Barth, Gewehrschaftfabr. Meyrin b. Genf.
Rotbuche	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I.
Gedämpfte, als Schnittmaterial und Friesen.	
Rüstern	S. Geiershöfer, Holzexport, Wien 14/I.
Slavonische, besäumt und unbesäumt.	

Neuanmeldungen sind unter Angabe der Spezialitäten zu richten an die

Redaktion des „Holz" in Zürich.

Verschiedenes.

Bauunglück in Amriswil. Man schreibt der „Thurg. Zeitung" aus Amriswil am 19. August: Unser Dorf ist heute Zeuge eines sehr schweren Unglücksfalles geworden. Herr Glaser, Coiffeur am Rennweg, wollte in sein Haus ein neues Parterregeschoß mit Ladenlokalitäten und Rasierstube einbauen, und es sollte zu diesem Zweck das ganze Haus um 3 Meter gehoben werden. Herr Baumeister Wiedenkeller in St. Gallen, ein Spezialist in diesem Fach, der schon eine ganze Reihe solcher Arbeiten glücklich ausgeführt, hatte auch diese übernommen. Nachdem die Vorarbeiten am Montag abend beendigt waren, begann Dienstag morgen der Auftrieb. Mächtige eiserne T-Balken waren unter dem Kellergebälk durchgezogen, und auf diesen wurde das ganze Haus durch 12 Lupfgeschirre emporgehoben.

Die Arbeit ging prächtig von statten. Ruhig und gleichmäßig hob sich das Haus; kein Riß zeigte sich an demselben, nicht das geringste Aechzen und Stöhnen der Wände. Wie ein Starenhaus schwebte es gestern abend in der Luft, von 12 Balkensäulen getragen. Als sich dann in der Nacht der gewaltige Sturm erhob, dachte wohl mancher an den schwanken Bau; aber heute morgen war er noch heil und unversehrt, und nun glaubte man erst recht mit Zuversicht an des Werkes Gelingen.

Heute nachmittag war die Hebung bereits auf 2,70 Meter fortgeschritten; zum letzten mal haben die Hebe-

geschirre angesetzt. Da begann sich in dem von dem vielstündigen Landregen durch und durch erweichten Boden eine der acht senkrechten, aus starken Balken bestehenden, auch rückwärts durch ebensolche verstemmten Streben zu lockern, welche verhindern sollten, daß das Haus irgendwie sich seitwärts verschieben könnte. Die Hebarbeit wurde eingestellt und in aller Eile Balkenwerk, welches leider für diesen Notfall nicht bereit gestellt war, bei hiesigen Zimmerleuten requiriert, um neu nachzustützen. Doch glaubte niemand an eine unmittelbare Gefahr. Da fing plötzlich die eine Ecke an, gegen jene Streber auszuweichen, Passanten warnten angstvoll die Bauleute, ein Stauen derselben — eben fuhr der Zweispänner mit den geholten Balken heran — ein Schrei, ein Krachen: und das so schmucke Haus bildete einen Trümmerhaufen, von mächtigen Staubwolken eingehüllt. Es war alles das Werk eines Augenblicks gewesen.

Ein lähmendes Entsetzen hatte die stets zahlreichen Zuschauer gefaßt; doch überwand man das mit Willensstärke, und während die einen um Hilfe ausgingen, zu der rasch auch die Sturmglocken aufforderten, gingen die andern sofort ans Rettungswerk. Das Haus war während der Hebearbeiten wie sonst bewohnt gewesen; eine halbe Stunde vorher war noch darin rasiert worden. Im Moment des Zusammensturzes befanden sich in demselben der 9jährige Knabe des Eigentümers und sein Coiffeurgehülfe Bücheli aus Freiburg i. B. Als man durch die Trümmer drang, fand man bald den Knaben, blutend, aber nicht gefährlich verwundet, am Boden liegend. Neben ihm den Coiffeurgehülfen, sozusagen unverletzt, aber schon tot. Die auf ihn gefallene Last hatte ihm das Gesicht so stark gegen den Boden in den Schutt gedrückt und darin festgehalten, daß er erstickt war. Die andern Familienglieder waren zufällig außer dem Haus; Herr Glaser half bei den Arbeiten.

Wie stands aber mit den Bauleuten? Im ersten Schreck behauptete man, es müssen deren eine ganze Anzahl unter den Trümmern liegen. Doch waren die meisten heil; man hatte ja die Hebarbeit eingestellt; immerhin waren beim Einsturz noch einige unten gewesen. Dem einen gelang ein kühner Sprung; hier arbeitete sich einer mit blutendem Kopf selber hervor; dort ertönten Hilferufe, und nach einer bangen Viertelstunde war auch dieser gerettet, ein junger stämmiger Zimmergeselle von einer jedenfalls beneidenswerten Geistesgegenwart. Denn sofort errachtend, daß ihm die Flucht nicht gelingen könne, hat er sich blitzschnell platt auf den Boden neben Mauer und zwei T-Balken gedrückt, und das Glück war ihm hold. Das fallende Haus hat sonst auch diese eisernen Balken ganz artig verbogen; sein Zufluchtsort aber blieb heil, und er selber trug nur von fallenden Steinen nicht sehr bedeutende Verletzungen an Kopf, Rücken und Bein davon. Er behauptet aber doch, das sei der letzte Bau, den er heben geholfen.

Seinem Nebenmann, der mit ihm an der Stützung der gefährdeten Stelle gearbeitet hatte, dem Palier Weischädel von St. Gallen, hatte die versuchte Flucht zum Verderben ausgeschlagen. Er blieb unter den Trümmern begraben. Mit Hingebung und Geschick arbeitete die Feuerwehr an dem Trümmerhaufen. Hier wurde noch ein Stück Mobiliar fast unversehrt, dort eins ganz demoliert vorgefunden. Man räumte ab, so schnell, so sorgfältig es ging; endlich, nach gut anderthalb Stunden fand man den Vermißten, leider tot, mit zerschmettertem Kopf; eiserne Balken hatten ihm im Fallen ein jedenfalls plötzliches und schmerzloses Ende bereitet. Auch seine Rettung muß an einem Haar gehangen haben; man fand ihn an der Mauer; noch ein Schritt oder höchstens zwei, und er wäre entronnen. Aber der Einsturz war eben ohne ernster scheinende Vorzeichen und mit rasender Schnelligkeit erfolgt. Der Verunglückte hinterläßt Frau und zwei Kinder, die nun die Botschaft von Vaters Tod in Schrecken und Trauer versetzen wird.

Der materielle Schaden wiegt gering im Vergleich zu dem traurigen Verlust an Menschenleben. Die Heimgesuchten aber trifft er überaus schwer, und es ist zumal mit der als tätig und strebsam bekannten und beliebten Familie Glaser das Bedauern allgemein und tief. Versicherung ist ja keine da.

Was der Baumeister für Verpflichtungen anerkennt, weißt man nicht. Höhere Gewalt hat ihre mächtige Hand im Spiele gehabt. Die Frage ist nur, ob man dieser nicht hätte begegnen können, wenn man sich von Anfang an auch für einen Notfall gerüstet hätte. Wir denken auch heute schon an den thurgauischen Fond für Elementarkatastrophen, und endlich hoffen wir, es werde, wenns sein muß, unsere Bevölkerung ein Beispiel der Solidarität statuieren. Ist unser Dorf imstande, an ein Fest ein paar tausend Franken freiwilliger Beiträge zu wagen, so wird es wohl auch hier Herz und Hand nicht verschließen. Einer für alle, alle für einen.

Bauwesen in Zürich. Die neue Bankunternehmung der Herren Gyr-Guyer und Krauer, beide von Uster, hat das Eckhaus (zwischen Restaurant z. Schützengarten und Café du Nord) am Bahnhofplatz in Zürich erworben, um dasselbe für ihre Geschäftslokalitäten umzubauen.

— In Hottingen sind zur Zeit nicht weniger als 6 große Neubauten in Arbeit.

Städte-Ausstellung. Die „Frankfurter Ztg." schreibt: Es wurde schon oft darauf hingewiesen, daß dem Handwerk die geistige Initiative oft fehle, daß der einzelne viel zu wenig bestrebt sei, sich mit den Fortschritten seines Berufes bekannt zu machen. Ein Beispiel für die Berechtigung dieses Vorwurfes läßt sich wieder aus Dresden anführen. In der deutschen Städteausstellung werden durch die einzelnen Abteilungen für Interessenten fachmännische Führungen veranstaltet. Bei allen diesen Führungen war die Beteiligung groß, nur bei der die Ausstellung Gewerbetreibender umfassenden Abteilung, bei der man auf die starke Teilnahme der Handwerker und anderer Kleingewerbetreibenden rechnete, war die Beteiligung so gering, daß die Führungen durch diese Abteilung eingestellt sind.

Neuregelung des Submissionswesens in Dresden. Die Stadt Dresden steht im Begriff, eine durchgreifende Aenderung des Submissionswesens einzuführen. Die wichtigsten Neuerungen sind folgende: 1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an Generalunternehmer ist ausgeschlossen. 2. Bei einem Ausstande ist die Lieferzeit entsprechend zu verlängern und die etwa erzielte Lohnerhöhung im Preisanschlag in Anrechnung zu bringen. 3. In der Regel sind bei der engeren Wahl nicht zu berücksichtigen Personen und Firmen, die für sich in Strafanstalten arbeiten lassen oder vorwiegend Ausländer beschäftigen, auch sich in Konkurs befinden und andere in ihrem Vermögen geschädigt haben. 4. Der Zuschlag ist nicht mehr dem mindestfordernden, sondern dem Mittelpreis zu erteilen. Dieser ist aus der Summe aller in die engere Wahl gekommenen Angebote zu ermitteln, jedoch sind vorher diejenigen Gebote auszuscheiden, die den Voranschlag um 10 % überschreiten oder um 20 % darunter zurückbleiben. 5. Spätestens drei Monate nach Fertigstellung hat die Schlußberechnung zu erfolgen. Soweit wir hören, haben die Dresdener Stadtverordneten den Entwurf einstimmig angenommen, er tritt somit demnächst in Kraft.